



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
30.11.2020

Betrifft: 3. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2020/2021

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

► **Unterbrechung bzw. Beginn des Spielbetriebes**

Der WTTV hatte alle Vereine des Verbandsgebiets mit Schreiben vom 25. Oktober 2020 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Saison 2020/21 mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 31. Dezember 2020 unterbrochen ist und auch die weitere Vorgehensweise beschrieben. Diese stellt sich wie folgt dar:

Alle Meisterschaftsspiele der Hinrunde, die bis einschließlich 25. Oktober 2020 ausgetragen wurden, werden gewertet. Alle Meisterschaftsspiele der Hinrunde, die bis einschließlich 25. Oktober 2020 nicht ausgetragen wurden – also auch auf einen Termin nach dem 25. Oktober 2020 nachverlegte Meisterschaftsspiele – werden gestrichen. Alle Meisterschaftsspiele der Rückrunde, zu denen die Hinspiele bis einschließlich 25. Oktober 2020 ausgetragen wurden, werden in der Rückrunde gestrichen. In der Rückrunde werden also nur die Meisterschaftsspiele ausgetragen, die in der Hinrunde nicht ausgetragen wurden. Sie werden in der Rückrunde bei der Mannschaft ausgetragen, die aufgrund des vor der Saison veröffentlichten Spielplans oder aufgrund eines in der Hinrunde vorgenommenen Heimrechtstauschs in der Rückrunde Heimrecht haben.

1. Beispiel: Kreisliga

Das Meisterschaftsspiel Polizei SV Aachen I gegen SV Hörn II war ursprünglich für den 01.10.2020 angesetzt und wurde auf den 17.11.2020 nachverlegt. Da das Meisterschaftsspiel in der Hinrunde bis zum 25. Oktober 2020 nicht ausgetragen wurde, wird es gestrichen. In der Rückrunde findet das Rückspiel SV Hörn II gegen Polizei SV

Aachen I wie angesetzt am 19.02.2021 bei SV Hörn statt (sofern es nicht in beiderseitigem Einvernehmen vor- oder nachverlegt wird).

2. Beispiel:

Meisterschaftsspiele, die ursprünglich für einen Termin nach dem 25.10.2020 angesetzt waren, aber vor diesen vorverlegt und ausgetragen wurden, werden wie ausgetragen gewertet. Da diese Meisterschaftsspiele der Hinrunde stattgefunden haben, werden die Rückspiele der Rückrunde gestrichen.

Im Ergebnis führt diese Vorgehensweise dazu, dass über die gesamte Saison betrachtet jede Spielpaarung nur einmal – in der Hinrunde oder in der Rückrunde – ausgetragen wird. Es findet also nur eine einfache Runde statt.

3. Beispiel:

Da es in der 3.Kreisklasse wegen der im Kreis Aachen vor einigen Jahren beschlossenen halbjährigen Zusammenstellung der Gruppen keinen Spielplan für die Rückrunde gibt, wird in den nächsten Tagen dieser neu erstellt, allerdings nicht in der Form, wie in den vergangenen Spielzeiten (die ersten sechs jeder Gruppe in der einen Gruppe, die restlichen Mannschaften in der anderen Gruppe). Auch in dieser Klasse wird die Saison analog der Vorgehensweise in den höheren Klassen als einfache Serie zu Ende gespielt. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich innerhalb der kommenden zwei Wochen.

Die meisten Mannschaftskämpfe werden erst ab Ende Februar / Anfang März stattfinden. Ausreißer sind diejenigen, welche z.B. vom August in den November gelegt wurden und dann nicht mehr zur Austragung kamen. Diese wird man dann natürlich auch wieder am Anfang des Spielplanes wiederfinden.

► Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde der aktuellen Saison

Die Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde der Saison 2020/21 sind vom 16. bis zum 22. Dezember 2020 in click-TT einzugeben. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Regelungen in H 2.2, und H 2.3 der WO. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften zieht eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR pro Mannschaft nach sich.

► RES-Vermerke

Anlässlich des DTTB-Bundestages hat es drei wichtige Beschlüsse gegeben:

- 1.) Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt. Dies bedeutet, dass auch Spieler, die seit Saisonbeginn noch gar keinen Einsatz zu verzeichnen haben, keinen RES-Vermerk bekommen. (Dabei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass einige Spieler und Vereine trotz fehlender Einsatzbereitschaft profitieren.)
- 2.) Die Löschung eines bestehenden RES-Vermerks wird anlässlich der Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 nicht bei drei, sondern schon bei einem einzigen Einsatz, vorgenommen.
- 3.) Zur Teilnahme an Entscheidungsspielen am Saisonende sind in dieser Saison keine Mindesteinsätze in der regulären Spielzeit erforderlich.

► **Sonstiges:**

Ordnungsstrafen:

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €) <u>(Fehlende bzw. unvollständige Meldungen)</u>			

Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			



Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum 20.12.20** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RS3-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen

Peter Kablitz

Kreissportwart